

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/9326) zu den Drucksachen 7/9249/8591 Wertschätzung für Dienst zu ungünstigen Zeiten - "5 Euro DuZ" jetzt umsetzen

Bezug nehmend auf den oben genannten Beschluss des Thüringer Landtags vom 20. Dezember 2023 übersende ich Ihnen anliegend die Information der Finanzministerin.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Die Information wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 29. Mai 2024 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/9326) zu den Drucksachen 7/9249/8591
- Wertschätzung für Dienst zu ungünstigen Zeiten - "5 Euro DuZ" jetzt umsetzen -**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Thüringer Landtag hat mit dem oben genannten Beschluss die Landesregierung aufgefordert, die Beträge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) in § 4 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuV) anzupassen und die Abschaffung der Schichtzulagen nach § 14 ThürEZuV im Gegenzug zur Erhöhung der Zulage gemäß § 4 ThürEZuV zu prüfen. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2024 die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung beschlossen. Diese sieht vor, zum 1. Juni 2024 die Stundensätze für den DuZ für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ThürEZuV) auf 5 Euro und für Samstagarbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürEZuV) auf 1,50 Euro anzuheben. Im Gegenzug entfallen die Wechselschicht- und Schichtzulagen nach § 14 ThürEZuV.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Taubert

Die Ministerin

Ihre Ansprechpartnerin:
Heike Taubert

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

Heike.Taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-14-P 1534/3
54985/2024

Erfurt
28. Mai 2024

**Thüringer
Finanzministerium**
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

USt-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung:
16900601-0001-95

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18